

Hinweise zum Datenschutz beim Einsatz Ihrer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) kontaktlos und/oder digital auf mobilem Endgerät

Die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), nachfolgend „Karte“ genannt kann als physische und zusätzlich als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden.

Mit Ihrer Karte oder digitalen Karte (Ihre digitale Karte auf mobilem Endgerät) können Sie die Ihnen bereits bekannten kontaktbehafteten Bezahlverfahren auch kontaktlos nutzen.

1. Wie funktioniert der Einsatz mit der kontaktlosen oder der digitalen Karte?

Die kontaktlose Karte oder die digitale Karte ermöglicht Ihnen das Bezahlen von Einkäufen und auch die Bargeldverfügungen an Geldautomaten, ohne dass Sie Ihre Karte oder das mobile Endgerät (z. B. Smartphone) aus der Hand geben müssen, durch ein Lesegerät ziehen oder in ein Terminal stecken müssen. Deshalb verfügt die Karte kontaktlos zusätzlich zum Chip auf der Kartenvorderseite sowie dem Magnetstreifen und dem Unterschriftenfeld auf der Rückseite der Karte über eine Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist.

Zum Bezahlen oder für die Bargeldverfügungen am Geldautomaten halten Sie die Karte bzw. Ihr mobiles Endgerät mit der digitalen Karte sehr nah (weniger als 4 cm) an das Lesegerät, das sich an der Kasse, bzw. dem Geldautomaten befindet. Geeignete Lesegeräte erkennen Sie an dem NFC-Symbol ()). Das NFC-Symbol befindet sich je nach Terminal oben, seitlich oder auch direkt auf dem Display. Das Lesegerät und die Karte/Ihr mobiles Endgerät mit der digitalen Karte kommunizieren dann miteinander. Ein akustisches oder optisches Signal bestätigt Ihre erfolgreiche Bezahlung, bzw. den Geschäftsvorfall am Geldautomaten. Bei kontaktlosen Transaktionen von bis zu 50 Euro je Bezahlvorgang wird i. d. R. keine PIN-Eingabe gefordert. Bei kontaktlosen Transaktionen mit der digitalen Karte erfolgt die Zahlungsfreigabe betragsunabhängig über die kundenindividuelle Authentifikation. Am Geldautomat autorisieren Sie eine Bargeldauszahlung mit der digitalen Karte mit Ihrer Zahlungsverkehrs-PIN Ihrer physischen Karte. Der Bezahlungsbetrag wird von Ihrem Kartenkonto abgebucht und auf dem Kontoauszug – wie bislang auch – dokumentiert. Somit haben Sie als Kunde die unmittelbare Kontrolle über Ihre Zahlungen.

2. Welche Daten sind bei der kontaktlosen Karte/der digitalen Karte frei auslesbar?

Sobald eine kontaktlose Karte/digitale Karte zum Bezahlen eingesetzt wird, werden die Zahlungsdaten mithilfe der Antenne an das Lesegerät übermittelt. Bei der Abwicklung einer Zahlungstransaktion werden über eine kontaktlose Schnittstelle bestimmte Daten übermittelt, die zur Abwicklung der Kartentransaktionen – sobald diese von dem Karteninhaber initiiert wird – notwendig sind. Die Transaktionsdaten umfassen keine persönlichen Daten, wie etwa den Namen des Karteninhabers oder dessen Adresse. Zur konkreten Zuordnung und Abwicklung der Zahlungstransaktion werden die auf der Karte bzw. die in den Einmalschlüsseln Ihrer digitalen Karte gespeicherten Kartenidentifikationsdaten (z. B. die sogenannte PAN, Track 2 Equivalent Data), aber nicht der Name des Karteninhabers, zur Zuordnung von Transaktionen bzw. im Reklamations-/Schadensfall verwendet. Außerdem sind technische Informationen ohne Personenbezug auslesbar.

Die Kontoverbindungsdaten können nur vom kontenführenden Kreditinstitut dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden. Für nicht autorisierte Personen lässt sich aus den Kontoverbindungsdaten nicht auf den Kontoinhaber schließen. Das Erheben und Verwenden von Daten zum Zweck der Autorisierung und Abwicklung von Zahlungstransaktionen erfolgt auf der Grundlage einer aktiven Handlung sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der Sparkasse (Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)).

Weitere Daten, auch personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, können im Rahmen der Nutzung von Zusatzanwendungen, jedoch nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis, durch einen Drittanbieter auf dem Chip gespeichert werden (z. B. im Rahmen von Bonusprogrammen). Diese Daten sind dann ebenfalls frei auslesbar, können aber durch den Drittanbieter auch verschlüsselt eingebracht werden.

Im Falle der digitalen Karte sind keine weiteren Daten, z. B. personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, sowie Zusatzanwendungen in den Einmalschlüsseln der digitalen Karte gespeichert. Der in der Bezahl-App geführte Kundenname ist nicht kontaktlos auslesbar.

3. Kann jemand unbefugt Geld von meiner Karte/digitalen Karte abbuchen oder eine Bezahlung versehentlich erfolgen?

Nein, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem kontaktlosen Lesegerät, lässt sich kein Geld von der Karte bzw. der digitalen Karte auf dem mobilen Endgerät abbuchen. Schon der erforderliche geringe Abstand von wenigen Zentimetern zwischen Karte und Terminal erschwert unbemerktes Bezahlen deutlich. Die Kontoverbindungsdaten können nur vom kontenführenden Kreditinstitut dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden.

4. Können meine Bewegungen durch das Tragen der kontaktlosen Karte/der digitalen Karte im mobilen Endgerät überwacht werden?

Theoretisch ist es möglich, durch eine Vielzahl innerhalb eines bestimmten Bereichs aufgestellter Lesegeräte ein Profil der Bewegungen einer kontaktlosen Karte bzw. einer digitalen Karte zu erstellen. In der Praxis ist eine solche Überwachung jedoch angesichts der erforderlichen kurzen Distanzen zu den Lesegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Lesegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

5. Wie kann ein Auslesen von Daten verhindert werden?

Eine geeignete kostenfreie Schutzhülle (z. B. Aluminium-Kartenhülle) verhindert bei der physischen Karte kontaktlos jegliche Kommunikation über die NFC-Schnittstelle und damit auch das Auslesen von Daten. Bereits Kleingeld im Portemonnaie kann das Auslesen von Daten aus der Karte behindern. Ihre Sparkasse händigt Ihnen gerne bei Bedarf eine solche Hülle kostenlos aus.

Im Falle der digitalen Karte gilt: Die Bezahlungsfunktion (NFC-Schnittstelle, Bezahl-App) ist immer aktiv, wenn das Display aktiviert ist. Wenn Sie dies nicht möchten, deaktivieren Sie bitte die NFC-Schnittstelle in den Systemeinstellungen. Falls Sie dann einen Bezahlvorgang anstoßen, informiert Sie die Bezahl-App über die notwendige Aktivierung der NFC-Schnittstelle. Zusätzlich können Sie in den Sicherheitseinstellungen der Bezahl-App individuelle Einschränkungen treffen, sodass die Bezahlungsfunktion nur dann aktiv ist, wenn Sie als Nutzer a) Ihren Sperrbildschirm entsperrt oder b) die App gestartet haben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre digitale Karte innerhalb der App zu deaktivieren.

6. Wo und wie kann ich die auf der Karte gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Bei der physischen Karte haben Sie mittels einer App auf einem NFC-fähigen Smartphone oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die auf der Karte gespeicherten Daten wie z. B. PAN (Primary Account Number, steht für die Zahlungskartenummer zur eindeutigen Kartenidentifikation), Verfalldatum, fortlaufende Kartenummer und einen Public-Key zur Kartenechtheitsprüfung anzeigen zu lassen.

Im Falle der digitalen Karte können Sie sich mittels einer App auf einem NFC-fähigen mobilen Endgerät oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die zur digitalen Karte gespeicherten Daten anzeigen lassen. Bitte installieren Sie bei Nutzung einer NFC-Auslese-App die App jedoch auf einem anderen mobilen Endgerät und nicht auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Sparkassen-Kreditkarte geladen ist. So können Sie sich neben der maskierten PAN auch das Verfalldatum anzeigen lassen.

7. Wie funktionieren die unternehmensbezogenen Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen physischen Karten können als Speichermedium für Zusatzanwendungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen verwendet werden, sofern Sie es wünschen. Dies vereinbaren Sie jeweils direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter. Für die im Zusammenhang mit solchen Diensten verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf der Chipkarte gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

8. Besitzt die digitale Karte neben der Bezahlungsfunktion weitere Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen digitalen Karten beinhalten keine weiteren Zusatzanwendungen.

9. Was muss ich bei Verlust der physischen Karte bzw. meines mobilen Endgerätes mit digitaler Karte tun?

Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer physischen Karte oder Ihres mobilen Endgerätes mit digitaler Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte/digitaler Karte oder PIN fest, so ist die Sparkasse unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige können Sie auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland, ggf. abweichende Ländervorwahl) abgeben. Jeder Diebstahl oder Missbrauch der Karte oder des mobilen Endgerätes und damit verbunden auch der Verlust der digitalen Karte sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Bitte beachten Sie hierzu auch: Mit der Sperrung der physischen Karte wird sowohl die physische als auch digitale Karte gesperrt. Eine Sperrung der digitalen Karte kann aber auch separat von der physischen Karte erfolgen.

10. Welche Zugriffsberechtigungen sind für den Einsatz der Bezahl-App erforderlich?

Für den Einsatz der Bezahl-App sind auf einem Smartphone mit Android-Betriebssystem folgende Zugriffsberechtigungen (in den Systemeinstellungen) erforderlich, die während der App-Installation abgefragt werden:

- ungefährender Standort (netzbasierend) und genauender Standort (GPS-unterstützt) – zur Gewährleistung, dass keine Ausstellung einer digitalen Karte in OFAC-Ländern erfolgt
- Speicher, um die erforderlichen Daten in der Bezahl-App vorzuhalten
- WLAN-Verbindungen abrufen

Weiteres:

- Daten aus dem Internet abrufen
- Netzwerkverbindungen abrufen
- Lichtanzeige steuern
- Zugriff auf alle Netzwerke
- Nahfeldkommunikation steuern
- beim Start ausführen
- Vibrationsalarm steuern
- Ruhezustand deaktivieren

Bei einer Einschränkung von einzelnen Zugriffsberechtigungen durch Sie weisen wir darauf hin, dass es zu Beeinträchtigungen in der Bezahlungsfunktionalität kommen kann oder diese an sich nicht mehr gegeben ist.